



Marktgemeinde
Luftkurort
Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 03.07.2019 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

21. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ing. Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Johann Huter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmel	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Oskar Minihuber	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Eduard Osadsky	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag. phil. Margarita Kaliwoda	Die Grünen
Gemeinderat	Günther Weiß	Die Grünen
VB	Christian Mairhuber	Amtsleiter
VB	Michael Sonnleitner	Schriftführer

Abwesende (entschuldigt)

Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (20. Gemeinderatssitzung) vom 16.05.2019 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 24.06.2019
2. Verkauf Einachsanhänger (offener Kasten, 3 Seiten Kipper) – Beratung und Beschlussfassung
3. Tarifordnung – VS Turnsaalbenützung – Beratung und Beschlussfassung
4. Gebührenänderung – Bauhofleistungen – Beratung und Beschlussfassung
5. Grundverkauf GStNr. 90/2, EZ 129 und GStNr. 90/7, EZ397 – Beratung und Beschlussfassung
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.05.2019
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Allfälliges

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 24.06.2019

Bgm Lang ersucht den Obmann GR Aigner um Verlesung des zusammenfassenden Berichts

Prüfungsausschuss-Sitzung 24.06.2019
Zusammenfassender Bericht

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 24.06.2019. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Durchsicht und Überprüfung der Überstunden und Urlaube der Bereiche Bauhof, Gemeindeverwaltung und Kindergarten

Die Mitglieder nehmen Einsicht in die Aufzeichnungen der Bereiche Gemeindeverwaltung, Bauhof und Kindergarten. Bei einigen Mitarbeitern konnte noch ein großes Zeitguthaben und Urlaubsstände festgestellt werden. Dies betrifft hauptsächlich den Zweig des Bauhofes und im Bereich KIGA ist eine Mitarbeiterin betroffen. Auch in diesem Fall wurden schon Schritte unternommen um dem entgegen zu wirken.

Erfreulich konnten jedoch die Mitglieder feststellen, dass trotz Krankenstand im Bereich Bauhof doch einiges an Überstunden abgebaut werden konnte. Darauf soll weiterhin Augenmerk gelegt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 3 der TO: Durchsicht und Überprüfung – Kostenvergleich der ausgelagerten Mäharbeiten im Vergleich zu den Kosten der Mäharbeiten durch den Gemeindeeigenen Bauhof

In der von Amtsleiter Christian Mairhuber angestellten Berechnungsvariante ist dargestellt, wie ein Vergleich zu den Kosten der Mäharbeiten durch den Gemeindeeigenen Bauhof und den Kosten zu den ausgelagerten Kosten an die [REDACTED] ausschauen könnte. Für eine faire Kostenberechnung gehören auch Kosten für Anschaffung, Maschinenabschreibung, Treibstoffkosten und Instandhaltung mit hineingerechnet. Jedoch erscheint allen Mitgliedern diese Berechnung mit den Sätzen laut Österreichischen Kuratorium für Landtechnik (ÖKL) viel zu hoch und nicht passend. So einigen sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses darauf, dass in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat der Stundensatz für die interne Verrechnung mit € 33,- zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt werden soll.

Bei der Berechnung der Kosten für die vergebenen Mäharbeiten an [REDACTED] mit € 37.603,- abzüglich der Kosten für das eigene Personal des Bauhofes für die gleiche Leistung und mit dem zukünftigen (noch nicht beschlossenen) Stundensatz von € 33,00, das wären € 27.555,-, ergibt sich eine Differenz von € 10.048,-.

Diese Differenz scheint den Mitgliedern zur Abdeckung der Kosten für Anschaffung, Maschinenabschreibung, Treibstoffkosten und Instandhaltung plausibel. Die benötigte Stundenanzahl von 835 Stunden vom Bauhof decken sich weitgehend mit dem Ausmaß an entstandenen Überstunden.

Der Prüfungsausschuss spricht sich dafür aus vor einer neuerlichen Vergabe im Jahr 2020 wieder die Kosten zu überprüfen und bei Bedarf und Kosteneinsparung neu zu vergeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 4 der TO.: Durchsicht und Überprüfung – Bastelbeitrag im Kindergarten der Einnahmen und Ausgaben im FJ 2018

Laut Elternvereinsobmann [REDACTED] wurde die Abrechnung nach Verbrauch am Jahresende trotz Verlangen die letzten Jahre nicht vom ehemaligen Kassenleiter ausgehändigt. Darum wurden diese Beiträge vom Prüfungsausschuss überprüft und stichprobenartig in die Belege über das angekaufte Bastelmaterial Einsicht genommen und diese für in Ordnung befunden.

In Bezug auf den Prüfbericht des Landes wurde auf den Abgang im FJ 2016 hingewiesen. Dieser Abgang konnte jedoch im FJ 2017 wieder ausgeglichen werden. Entsprechend § 13 Oö. Elternbeitragsverordnung können Materialbeiträge nach tatsächlichem Aufwand bis maximal € 11,- eingehoben werden. Im Gallspacher Kindergarten ist derzeit folgender Bastelbeitrag zur Verrechnung beschlossen:

Werkbeitrag ab 1.1.2015:

Beitrag pro Monat: € 7,-- (incl. 10 % MWSt.) pro Kind

50 % Geschwisterabschlag für das 2. Kind im Kindergarten

100 % Geschwisterabschlag für jedes weitere Kind im Kindergarten

Es wird angeregt zukünftig jeweils nach Ablauf eines Arbeitsjahres einen Nachweis zu erstellen und den erforderlichen Materialbeitrag entsprechend anzupassen bzw. bei Überschüssen diese an die Eltern zu refundieren.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

**Punkt 5 der TO.: Stellungnahme und Richtigstellung – Abrechnung KIGA
 Kasse/Kassenfehlbetrag**

In einer den Mitgliedern vorgelegten Stellungnahme der Kindergartenleitung Frau [REDACTED], wird auf den Vorfall der in der letzten Gemeinderatssitzung vorgebracht wurde eingegangen.

Die Mitglieder sprechen sich dafür aus, dass in Zukunft für Einzahlungen eine Bestätigung, an die Eltern ausgegeben werden soll. So kann vermieden werden, dass eine Einzahlung übersehen wird. Dieser Vorfall wird von den Mitgliedern aufgrund der Aufklärung in der Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

**Punkt 6 der TO.: Durchsicht und Überprüfung der Verwendung des Globalbudgets
 der FF Gallspach**

Die Mitglieder überprüfen stichprobenartig die vorgelegten Rechnungen aus dem Finanzjahr 2018 zum Globalbudget in der Höhe von € 9.000,-.

Die sparsame wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung konnte somit nachgewiesen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Punkt 7 der TO.: Durchsicht und Überprüfung der Verwendung des Globalbudgets
 der FF Enzendorf**

Ebenso werden stichprobenartig die vorgelegten Rechnungen aus dem Finanzjahr 2018 zum Globalbudget in der Höhe von € 8.000,- Diese konnten auch für in Ordnung befunden werden. Die sparsame wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung konnte auch hier somit nachgewiesen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 8 der TO.: Allfälliges

Unter dem Top Allfälliges werden noch der nächste Sitzungstermin und organisatorische Punkte zu den bevorstehenden Sitzungen besprochen. Weiters möchte Mitglied Richard Gruber eine Richtigstellung der Vorwürfe von Mitglied Walter Doppelbauer in Bezug auf die

letzte Gemeinderatssitzung. Dies wird anhand der Tonbandaufnahme eigenständige von beiden Mitgliedern geklärt und besprochen.

Bgm Lang stellt den Punkt zur Diskussion:

GV Kreuzmayr berichtet über den im Gemeindevorstand beschlossenen Stundensatz von EUR 20,- und die entstandenen aktuellen Mehrkosten in Höhe von EUR 20.000,-

Bgm Lang antwortet, dass der zur internen Verrechnung liegende Stundensatz von EUR 20,- aus dem Jahre 2010 stammt. Durch Neuberechnung wurde der aktuelle Stundensatz von EUR 33,- ermittelt. Sollte Ihnen die Berechnung nicht schlüssig sein, kann diese nochmals, bei Bedarf dem Prüfungsausschuss zur Kontrolle zugewiesen werden.

GR Aigner berichtet, dass er zwar bei der Sitzung am 06.05.2019 nicht anwesend war, jedoch die Berechnung schlüssig ist und wie aus dem Prüfbericht des Landes ersichtlich, der Stundensatz von EUR 20,- zu niedrig ist und Neuberechnet werden sollte. Eine nochmalige Berechnung ist nicht sinnvoll weil es zum gleichen Ergebnis kommen wird. Die Gebührensätze des österreichischen Kuratoriums für Landtechnik sind nicht 1:1 umzusetzen, da die Maschinen ja im Bauhof gebraucht vorhanden sind und in der Berechnung von Neugeräten ausgegangen wird.

GV Rapp widerspricht GV Kreuzmayr auf das Schärfste, da eine Neuberechnung mehrmals von der ÖVP-Fraktion - zuletzt in der Vorstandssitzung vom 11.03.2018 - angeregt wurde und dort von Bgm Lang erklärt wurde, dass die zuschlagspflichtigen Überstunden/Mehreleistungen nicht eingerechnet wurden. Es ist davon auszugehen, dass die berechneten EUR 33,- stimmen. Die Maschinenkosten (Ankauf, Wartung, Reparaturen, Betrieb) sind in die Kalkulation aufzunehmen. Die Mehrkosten von EUR 20.000,- sind daher falsch, ja sogar geschäftsschädigend für die ausführende Firma. Eine Durchführung durch den Bauhof auf Grund der berechneten Lohn-/Maschinenkosten wäre deutlich teurer als die Fremdvergabe.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass im Vorstand über die EUR 20,- gesprochen wurde und diese für nicht aktuell befunden wurden. Der Auftrag für die Neuberechnung wurde an den Prüfungsausschuss weitergegeben. In der Gebahrungsprüfung wurde ebenfalls auf die diesbezügliche Neuberechnung hingewiesen. Der Fremdvergabe wurde zum Abbau der Überstunden durch die SPÖ-Fraktion zugestimmt bzw. soll die Vergabe jährlich kontrolliert bzw. evaluiert werden.

Bgm Lang berichtet dass die Vergabe kontrolliert wird, jedoch nach derzeitigem Stand keine Eingliederung diverser vergebenen Mäharbeiten auf Grund von Personalmangel (Langzeitkrankenstand, ...) in den örtlichen Bauhof erfolgen kann.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass eine Eingliederung - wie im Vorstand besprochen - jederzeit nach Änderung der Personalsituation möglich ist.

GV Kreuzmayr berichtet dass als Vergabegrundlage EUR 16.700,- (Bauhofkosten) angenommen wurden. Weiteres wird auf die Überstunden der Reinigungskraft bzw. die Organisation hingewiesen. Weiters kommt hinzu, dass nur die schönsten bzw. am leichtesten zu bearbeitenden Flächen vergeben wurden.

Bgm Lang erklärt, dass im GV-Protokoll vom 13.03.2018 vermerkt wurde, dass der angenommene Stundensatz von EUR 20,- nicht den Tatsachen entspricht.

AL DI Mairhuber berichtet, dass im November 2018 ein Überstundenstand von 870 Std. am Personalkonto der betreffenden Mitarbeiterin vorhanden waren. Jahrelang war ein Stand von ca. 600 Stunden vorhanden. Im Jahr 2018 wurden keine Überstunden ausbezahlt und derzeit sind ca. 500 Std. vorhanden, also ein Abbau. Laut Anweisung dürfen keine Überstunden mehr aufgebaut werden bzw. werden durch einen dreimonatigen Urlaub im Winter die Mehrstunden des Sommers kompensiert.

Bgm Lang berichtet über die unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten der Mähflächen im Ortsgebiet. Im Herbst wird einmal zusätzlich (11. Mal) gemäht um den Blattabwurf größtenteils mitzunehmen. Die Behauptung von GV Kreuzmayr dass nur ausschließlich leichte Flächen vergeben wurden ist nicht nachvollziehbar, da die Bachböschungen zusätzlich mittels Roboter gemäht werden müssen. Zusätzlich zur Vergabe erfolgen natürlich weiterhin Mäharbeiten durch den Bauhof.

GR Doppelbauer fragt nach, warum die Maschinenstundensätze erst jetzt eingerechnet wurden und nicht bereits in der Vergangenheit angepasst wurden.

Bgm Lang berichtet, dass auf Grund der Landesprüfung im Herbst 2018 die Gebahrung durchgeschaut wurde. Eine Anregung durch die ÖVP-Vorstände hätte in der Vergangenheit jederzeit erfolgen können.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht des Ausschusses vom 24.06.2019 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: JA: FPÖ gesamt (11), SPÖ gesamt (6), Die Grünen gesamt (2)
NEIN: ÖVP gesamt (6)

2. Verkauf Einachsanhänger (offener Kasten, 3 Seiten Kipper) – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP.

Verkauf Einachsanhänger (offener Kasten, 3-Seitenkipper) Gebrüder Pühringer

- Einzelgenehmigungsbescheid durch Fa. Kreupl aus 1999
- Der Anhänger wird lt. Auskunft unseres Bauhofs maximal alle 5 Jahre genutzt und verstellt im Wesentlichen nur Stellplatz am Bauhof.
- Aktuelle Schätzung durch die Fa. Kreupl liegt zwischen € 2.000,- bis € 2.500,-
- Es liegt ein Angebot von [REDACTED] mit der Bedingung dass der Bauhof bei Bedarf den Hänger mitbenutzen darf.
- Preis-Vorschlag € 1.800,- (inkl. Bedarf Bauhof) wird in den Gemeinderat gegeben.

Der Verkauf wurde im Gemeindevorstand beraten mit dem Vermerk dass bei Bedarf bzw. nach Vereinbarung der Anhänger durch die Gemeinde mitbenutzt werden kann.

GV Kreuzmayr fragt was mit dem Kipper transportiert wurde und ob es eine Änderung des Arbeitsablaufes gegeben hat aus dem die Nichtnutzung hervorgeht.

Bgm Lang antwortet, dass Kommunalfahrzeuge mit Ladefläche (Pritsche) angekauft wurden, die den damaligen verwendeten Kipper ersetzt haben.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Einachshängers zustimmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

3. Tarifordnung – VS Turnsaalbenützung – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP.

Antrag aus dem Gemeindevorstand vom 25.06.2019

Die Nutzung des VS Turnhalle soll auch in den Ferienzeiten lt. Vorschlag aus dem Ausschuss für Kultur-, Sport- und Vereinsausschuss umgesetzt werden. Die Nutzungsgebühren werden auf 0,80 € (über VPI Anpassung aus 2002) erhöht.

Thema aus Prüfbericht Land OÖ – Gebühren für Nutzung der VS Turnhalle

Auszug andere Gemeinden:

Ort	Typ	Sportgruppen (Unterscheidungen nach Gewinnabsicht,..)	Anmerkung
Natternbach	Mehrzweckhalle	€ 70,- für max. 10x pro Jahr	Betriebskosten nach Zählerstand
St. Thomas	Mehrzweckhalle	€ 80,- bis 4 Stunden, mit Gewinnabsicht € 100,-	Verrechnung tatsächl. Reinigungsaufwand
Grieskirchen	Turnhalle	€ 4,-/ h Grieskirchner Vereine, €10,90- auswärtige, Halbkommerzielle € 20,-	
Pram	Turnhalle	örtliche Vereine keine Gebühren, gewerblich € 25,- pro Tag	
Kematen	Turnhalle	örtliche Vereine keine Gebühren, gewerblich € 5,- pro Abend; auswärtig €290,80- Pauschale	
Schlüßlberg	Turnhalle	€ 20,-/ h Gemeinde, auswärtig € 25,-/h	
Gaspoltshof	Turnhalle	örtl. € 20,- pro Jahr und Person, Auswärtige € 40,-; Fussball €500,-	
Weibern	Turnhalle	€ 100,-/ Jahr bei Nutzung 5 Monate, nicht ganzjährig € 25,-/ Monat	Stromkostenersatz €5,- Beheizung €6,-, Reinigung € 20,-

Aktuell wird ein Unkostenbeitrag von € 0,50- pro Stunde eingehoben.

Mit der Erhöhung der Tarife auf € 0,80- pro Stunde werden die Beiträge verdoppelt. Lt. Kalkulation werden allerdings keine Reinigungskosten verrechnet, lediglich die Betriebskosten werden knapp eingehoben.

Verein	h/ Woche	Tage/ Woche	Wochen/ Jahr	aus 2017	h/ Jahr	Reinigung	B-Kosten	Gesamt/ Jahr	Aktuell pro h	Anmerkung
Tischtennis	7,75	3	30	233	232,5	- €	227 €	227 €	116,25 €	
GSK Fussball	8,5	3	20	156	170	- €	166 €	166 €	85,00 €	5 Monate
Beachvolleys	5,5	2	20	151,5	110	- €	107 €	107 €	55,00 €	5 Monate
Allgem. Turnverein	14,5	3	30	487	435	- €	425 €	425 €	217,50 €	
Narrengilde	3,5	1	16	38	56	- €	55 €	55 €	28,00 €	4 Monate
UniFox	2	1	30	68	60	- €	59 €	59 €	30,00 €	
EXTERN	2	1	10		20	335 €	20 €	355 €		
GESAMT	43,75							1.398 €	532 €	
Örtliche Vereine										
Reinigung pro Tag	- €	Gesamt €33,52- auf 4 Termine/ Tag								
Betriebskosten/ h	0,98 €									
Extern										
Reinigung pro Tag	33,52 €									
Betriebskosten/ h	0,98 €									

GR Doppelbauer bedankt sich beim Gemeindevorstand für die Umsetzung. Es wird berichtet, dass in den Gemeinden Pram bzw. Kematen den örtlichen Vereinen eine kostenlose Nutzung ermöglicht wird. Dies sollte auch in Gallspach möglich sein, daher der

Gegenantrag: Die Nutzung soll für Gallspacher Vereine kostenlos und für auswärtige Vereine EUR 10,- pro Stunde betragen.

GV DI Dr. Rohrmoser spricht sich für eine adäquate Steigerung aus. Dies wurde auch mit den Vereinen so kommuniziert. Von einer Steigerung auf EUR 4,- pro Stunde (das 8-fache) wurde

abgesehen. Zusätzlich wird eine Erweiterung im Sommer bzw. den Weihnachtsferien durchgeführt. Mittelfristig wird auf den Bedarf einer zusätzlichen Halle hingewiesen. Seitens der SPÖ-Fraktion wird einer Erhöhung auf 80cent zugestimmt.

GV Rapp verweist auf die Gemeinden Schlüsslberg mit EUR 20,- bzw. EUR 25,- für auswärtige Vereine pro Stunde bzw. Gemeinde Grieskirchen mit EUR 4,- pro Stunde als Gegenbeispiel zu den vorab genannten kostenlosen Gemeinden. Eine Erhöhung auf 80 cent in Gallspach ist angemessen. Weiters wurde im Vorstand besprochen, dass es sich um die Turnhalle der VS und nicht eine Mehrzweckhalle handelt und daher der Schule bzw. den Schülern eine gewisse Priorität zugeteilt werden soll. Eine Öffnung für auswärtige Vereine sollte nur bei besonderen Bedarf erfolgen.

GR Doppelbauer berichtet über die Nachfrage in Grieskirchen zur Verrechnung der EUR 4,-. Dort werden die Gebühren über eine Gemeinde-KG (vorsteuerabzugsberechtigt) eingehoben und wieder als Subvention an die Vereine ausbezahlt.

Bgm Lang berichtet über die diversen Subventionsvergaben an die Vereine. Eine weiterverrechnung der Betriebskosten an die Vereine soll nicht erfolgen. Eine Erhöhung der Benützungsgebühren soll wie in Prüfbericht des Landes OÖ gefordert umgesetzt werden.

GV Schöftner stimmt einer moderaten Erhöhung auf 80 Cent ebenfalls zu.

GR Doppelbauer stellt den Gegenantrag:

Die Nutzung soll für Gallspacher Vereine kostenlos und für auswärtige Vereine EUR 10,- pro Stunde betragen.

Beschluss: **JA: ÖVP gesamt (6)**
 NEIN: FPÖ gesamt (11), SPÖ gesamt (6), Die Grünen gesamt (2)

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Benützungsgebühr für den Turnsaal der Volksschule von € 0,80- pro Stunde beschließen.

Beschluss: **JA: FPÖ gesamt (11), SPÖ gesamt (6), Die Grünen gesamt (2)**
 NEIN: ÖVP gesamt (6)

4. Gebührenänderung – Bauhofleistungen – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP:

Punkt 2 der TO. aus Prüfungsausschuss vom 06.05.2019: Prüfung der Stundensatzkalkulation, wenn Gemeindearbeiter Arbeiten in Eigenleistung für Gemeindeprojekte oder Veranstaltungen erbringen

Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde die letzte Abrechnung lt. RA 2018, der internen Verrechnung von Arbeiten in Eigenleistung für Gemeindeprojekte und Veranstaltungen vorgelegt. Seit dem Jahr 2010 wurden diese Stundensätze nicht mehr angepasst.

Seitens des Prüfberichts des Landes OÖ, in dem die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen wurde, die Vergütungssätze so zu verrechnen, dass die Bauhofkosten abgedeckt und somit

die Bauhof- und Fuhrparkgebarung ausgeglichen dargestellt werden können, wurde eine neue Berechnung angestellt und ein Stundensatz von € 32,67 als kostendeckend ermittelt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat den Stundensatz für die interne Verrechnung mit € 33,- zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Stundensatzberechnung lt. Rechnungsabschluss		2018
Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung		172.986,00 €
Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter		5.740,00 €
Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter		
Reisegebühren		282,00 €
Mehrleistungsvergütung		14.959,00 €
Zuwendungen an Anlaß von Dienstjubiläen		
Belohnungen und Geldaushilfen		
Sonstige Nebengebühren		3.281,00 €
Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichs- fonds für Familienbeihilfen		6.456,00 €
Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit		41.581,00 €
Mitarbeiter Vorsorge		1.664,00 €
Pensionskasse DG-Anteil		
Freiwillige Sozialleistungen		3.045,00 €
verrechnete Bauhofleistungen		19.526,00 €
Summe		269.520,00 €
Anzahl Arbeitsstunden	Konventionell	
52 Wochen x 40 Stunden		2.080
5 Personen		10.400
minus Urlaub 200 h/ PE bzw. 240 h		1.000
Minus Krankenstände		450
tats. Arbeitsstunden		9.400
Stundensatz		28,67 €
Anzahl Arbeitsstunden	Basis Zeitaufzeichnung	
52 Wochen x 40 Stunden		2.080
lt. DPP 4,625 PE		9.620
- Herbst 20 Stunden, Muska 20 Stunden Bauhof		
- Urlaube (Franz, Thomas, Walter mit 240h, Herbert 100h, Muska 100h)		920
Minus Krankenstände		450
tats. Arbeitsstunden		8.250
Stundensatz		32,67 €

GV Obermayr fragt nach ob es sich bei den Mehrleistungen (EUR 14.959) um die Überstunden handelt bzw. ob die verrechneten Bauhofleistungen in die Kalkulation einbezogen werden sollen.

AL DI Mairhuber beantwortet, dass es sich bei den Mehrleistungen um die Überstunden handelt, bzw. die Bauhofleistungen als interne Verrechnung in die Kalkulation aufgenommen werden müssen.

GV Obermayr berichtet über einen Stundensatz von EUR 29,- in Grieskirchen und einer eventuellen Überrechnung in ein paar Jahren, da der Stundensatz von EUR 33,- zu hoch bzw. nicht geeignet erscheint.

Bgm Lang berichtet, dass es sich um eine Berechnung der Kosten auf Grundlage des Rechnungsabschlusses 2018 handelt. Als Ergebnis wurden EUR 32,87 laut Aufstellung ermittelt.

GR Aigner merkt an, dass er bei der Sitzung am 06.05.2019 zwar nicht anwesend war, aber auf Grund der Unterlagen kein Zweifel an der Richtigkeit besteht.

Bgm Lang merkt an, dass in Grieskirchen eventuell eine andere Kostenstruktur besteht und daher der geringere Stundensatz möglich ist.

GV DI Dr. Rohrmoser erklärt, dass der aktuell berechnete Stundensatz die nächsten zwei Jahre angewendet werden soll und danach erneut eine Überrechnung erfolgen soll.

Bgm Lang merkt an, dass in ca. 2 - 3 Jahren eine Nachprüfung/Überprüfung durch das Land OÖ erfolgen wird, wo die Empfehlungen des Landes laut Prüfbericht vom Herbst 2018 und deren Umsetzung durch den Gemeinderat überprüft werden.

GV Obermayr berichtet dass mit der konventionellen Berechnung (mit EUR 28,67) eine Kostenreduktion möglich wäre.

Bgm Lang verweist auf die aktuell vorhandenen Kosten bzw. einen eventuellen Überschuss im Rechnungsabschluss. Eine wie vorhin durch GV DI Dr. Rohrmoser angesprochene Evaluierung wird notwendig sein um keinen Überschuss bzw. Verlust zu erzielen.

GR Aigner verweist auf das Modell anhand der Zeiterfassung, da gegenüber der konventionellen Methode die 0,375 Personaleinheiten korrekt eingerechnet werden. Eine mögliche Erklärung des niedrigeren Stundensatzes in Grieskirchen ist zB. durch jüngere (günstigere) Mitarbeiter möglich.

GV Kreuzmayr merkt an, dass bei guter Organisation keine Mehrleistungen anfallen und diese daher nicht in die Kalkulation eingerechnet werden müssen. Die Kalkulation sollte nochmals erstellt werden und um die EUR 55.000,- (verrechnete Bauhofleistungen, Dienstgeberbeiträge, ...) korrigiert werden.

AL DI Mairhuber erklärt, dass die Daten im Rechnungsabschluss ausgewiesen sind und nicht entfernt werden können. Weiters sind Mehrleistungen an Sonntagen gesetzlich auszuführen und können nicht gestrichen werden.

Bgm Lang berichtet, dass es sich bei den Mehrleistungsvergütungen um die ausbezahlten Stunden handelt. Die Gemeinde ist bemüht, Überstunden soweit möglich auszubehalten. Eine Reduktion durch flexible Arbeitszeitmodelle ist ebenfalls möglich. Ein zusätzlicher Stundenabbau ist wegen der aktuellen Personalsituation derzeit nicht möglich. Die Kosten wie bereits von AL DI Mairhuber erwähnt, sind in die Kalkulation einzubeziehen.

GV Kreuzmayr fragt nochmals nach, warum die verrechneten Bauhofleistungen dazugezählt werden, obwohl die kompletten Personalkosten bereits verrechnet wurden. Bei Abzug dieser Kosten würde ein Stundensatz von EUR 26,- errechnet. Dies würde mit dem indexierten Stundensatz aus 2010 annähernd übereinstimmen.

Bgm Lang berichtet, dass es sich bei den 55.000,- um die internen Kosten für den Bauhof handelt.

GV DI Dr. Rohrmoser ersucht um Aufklärung betreffend der EUR 55.000,- im nächsten Gemeindevorstand.

Bgm Lang bestätigt dies und stellt den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Stundensatz für die interne Verrechnung von Bauhofleistungen mit € 33,00- beschließen.

Beschluss: JA: FPÖ gesamt (11), SPÖ gesamt (6), Die Grünen gesamt (2)
NEIN: ÖVP gesamt (5, Ers. GR Minihuber abwesend)

5. Grundverkauf GStNr. 90/2, EZ 129 und GStNr. 90/7, EZ397 – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP.

Für die Ansiedlung eines Zahnarztes bzw. den Aufbau einer Ordination werden die gemeindeeigenen Grundstücke zum Verkauf angeboten.

Siehe dazu die Beilage (Kaufvertragsentwurf von Notariat Aichinger).

Eckdaten:

- Kaufpreis € 94.850,-
- Bauzwang (Frist 1 Jahr bis Baubeginn, Frist 3 Jahre bis Inbetriebnahme Ordination)
- Bebauungsverpflichtung bzw. Wiederkaufrecht

GR Greifenender fragt betreffend der Kosten des Gutachtens (Dr. Abel) nach.

AL DI Mairhuber berichtet, dass das Wertgutachten mit ca. EUR 300-400,- zu Buche schlagen wird.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach ob das Gutachten durch [REDACTED] oder die Gemeinde in Auftrag gegeben wurde.

Bgm Lang antwortet, dass das Gutachten durch die Gemeinde in Auftrag gegeben wurde.

GR Mag. Kaliwoda merkt an, dass der Kaufpreis für die Ordination gerechtfertigt ist, jedoch das zweite Grundstück zum gleichen Preis angeboten wird obwohl es nicht in direktem Zusammenhang mit der Ordination steht und auch die Wertminderung durch den Baumbestand nicht nachvollziehbar ist. Vergleichbare Grundstücke werden wahrscheinlich über dem marktüblichen Preis gehandelt. Weiters wäre ein Wiederverkaufsverbot für das zweite Grundstück zu prüfen, damit es sich nicht um ein Spekulationsobjekt handelt.

Bgm Lang erklärt, dass seitens des Notars kein Vertrag für alle Eventualitäten ausgehandelt werden kann. Eine Absicherung mittels Bauverpflichtung wird erfolgen. In anderen Orten werden Beträge für die Ansiedlung vorgesehen bzw. zur Verfügung gestellt.

GV Kreuzmayr befürwortet die Erstellung des Gutachtens durch die Gemeinde um einen eventuellen Verkauf unter dem ortsüblichen Preis zu vermeiden bzw. abzusichern.

Bgm Lang berichtet, dass das Gutachten für eine weitere Nachvollziehbarkeit durch den Prüfungsausschuss bzw. das Land Oö erstellt wurde.

GR Zimmel merkt an, dass das Gutachten sehr preiswert ist.

GR Kolouch fragt nach ob es sich jetzt um eine nicht wesentliche (-50%) Reduktion handelt.

Bgm Lang erklärt, dass der Wert der Grundstücke laut Gutachten bei EUR 105.466,- liegt und der Kaufpreis mit 94.850,- ca. 10% darunter liegt.

GR Greifenender berichtet, dass die Grundstücke durch den Bauzwang keine Spekulationsobjekte sind, sondern dadurch an Wert verlieren.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Verkauf der beiden Grundstücke zustimmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.05.2019

Beschluss: Die öffentliche Verhandlungsschrift über die 20. Gemeinderatssitzung vom 16.05.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen

Bgm Lang unterbricht um 21:08 die Sitzung zur Abhörung der nicht öffentlichen Verhandlungsschrift für ca. 10 Minuten. Es wird die von GR Mag. Kaliwoda geforderte Sequenz abgehört.

Bgm Lang setzt um 21:22 die Sitzung fort. Die betroffene Stelle im Protokoll wurde vom Tonband abgehört und wörtlich ergänzt. Das Protokoll wird den Fraktionsobleuten zur Unterschrift vorgelegt.

Beschluss: Die nicht öffentliche Verhandlungsschrift über die 20. Gemeinderatssitzung vom 16.05.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen

7. Berichte des Bürgermeisters

- Wifi4EU

Die Gemeinde Gallspach hat in der aktuellen Förderrunde des EU-Projektes Wifi4EU die Zusage für einen Gutschein in Höhe von EUR 15.000,- erhalten. Der Vertrag liegt aktuell zur Gegenzeichnung bei der Förderstelle. Binnen 18 Monaten ist dann ein kostenlos nutzbares WLAN-System an öffentlichen Standorten zu errichten und für mindestens 36 Monate zu betreiben. Derzeit wird evaluiert, welche Variante (Standorte getrennt oder Richtfunksystem) errichtet wird. Als Standorte sind derzeit Naturerlebnisbad, Kurpark, Hauptplatz und der Kursaal in Planung.

GR Gruber fragt nach ob die Umsetzung durch vorgeschlagene Unternehmen der EU erfolgen muss.

Die Umsetzung erfolgt über ein bei der EU registriertes Unternehmen, bevorzugt werden sollten Unternehmen im Ort bzw. der Region.

GR Mayrhauser fragt nach wegen den laufenden Kosten des Projektes

Bgm Lang berichtet, dass das die laufenden Kosten im Gemeindevorstand besprochen wurden, jedoch vor Auswahl der Variante keine verbindliche Information verfügbar ist.

GR Mayrhauser fragt weiters wegen dem Sinn des Projektes nach, da jedes Handy internetfähig ist.

Bgm Lang erklärt dass nur ausgewählte Zonen mit dem kostenlosen WLAN versorgt werden sollen und dadurch ein Vorteil für Gäste und Besucher entsteht.

- Naturerlebnispark

Das Informations- und Werbematerial mit Schautafeln für den Naturerlebnispark wurde durch das beauftragte Unternehmen vorgestellt; Dank an den Wirtschaftsausschuss für die Umsetzung des Projektes. Eröffnung ist für September 2019 geplant.

- Ortsbildverschönerung

Bgm Lang bedankt sich bei den fleißigen freiwilligen Helfer für die Instandhaltung bzw. Pflege der Blumen/Pflanzen im Ort.

- Vogelscheuchen

Es gab wiederholte Brandstiftung an den Vogelscheuchen im Naturerlebnispark, welche bei der Polizeiinspektion Grieskirchen angezeigt wurde. Bei Hinweisen bitte sofort melden.

- Paracycling

Radrennen in Gallspach erfolgreich verlaufen; Die Starter haben trotz körperlicher Einschränkungen das Rennen gut gemeistert. Dank an GSK für die Übernahme der Gastronomie. Mehrere Berichte wurden in der Kronenzeitung, den Nachrichten und im Volksblatt veröffentlicht. Für den Paracycling-Sport bzw. für Gallspach wurde eine große Breitenwirkung erzielt.

- VRV 2015

Vorbereitungen laufen; Dank an die Mitarbeiter für die Umsetzung dieses vom Land geforderten Projektes. AL DI Mairhuber wird um die Weitergabe an die Mitarbeiter ersucht.

- Dienstprüfung Modul 2

Gratulation an Fr. Rauch für die bestandene Dienstprüfung.

- 10 Jahre betreutes Wohnen in Gallspach

Ein Fest wird durch [REDACTED] im Herbst 2019 geplant; Sozialausschuss bereits informiert.

- Schöftner, Baumkirchner, Dieselbrüder

Bgm Lang gratuliert den Sportlern für Ihre erbrachten Leistungen.

- Marterl Naturerlebnispark

Bgm Lang berichtet über das neue Marterl im Naturerlebnispark welches von der Familie Scharinger gestiftet und durch Erwin Burgstaller restauriert wurde. Weiters bedankt sich der Bürgermeister auch bei GV Obermayr für das neue Marterl in Enzendorf welches durch GR Strassmair restauriert wurde und durch Pfarrer Prohac geweiht wurde.

- Triple-A

Bgm Lang verweist auf das positive Gespräch mit Gemeindevorstandsmitgliedern und der Firmenleitung von Triple-A.

- Gallspacher Hof endgültig geschlossen

Bgm Lang gibt die Information vom Bundesministerium über die Schließung des Gallspacher Hofes an den Gemeinderat weiter und bedankt sich beim damaligen zuständigen Minister. Der Pachtvertrag endet mit 31.12.2019.

- Bummelnächte

Bgm Lang informiert über den Start der Bummelnächte am 04.07.2019; Erinnerung an die Einhaltung der Sperrstunde.

8. Allfälliges

- GV Obermayr fragt nach wegen Veröffentlichung der GR-Protokolle auf der Homepage. Laut ihr können nach der Novelle 2018 diese jederzeit ohne Schwärzung online gestellt werden. Es wird auch in Nachbargemeinde so gehandhabt. Bitte um Veröffentlichung auf der Homepage.
- Bgm Lang antwortet nach Nachfrage beim zuständigen Sachbearbeiter, dass die Protokolle in Bearbeitung sind und bis zur KW 28 veröffentlicht werden.
- GR Gesswagner bedankt sich auch im Namen von [REDACTED] für den Verkauf des Kippers durch den Gemeinderat. Eine Nutzung durch die Gemeinde ist nach Absprache wie besprochen und festgelegt möglich.

GR Gesswagner berichtet aus der letzten Sitzung des Reinhaltverbandes, dass nur durch die Gemeinden Pichl bzw. Gallspach Einwohnergleichwerte zum Verkauf angeboten wurden.

- GR Zimmel berichtet über die ehemalige Nutzung des Kippers zur Müllabfuhr.
- Bgm Lang informiert, dass es sich um einen anderen Anhänger gehandelt haben muss.
- GR Strassmair fragt nach wieviele Anfragen über das Formular Gem2GO (gestalten wir unseren Ort) eingelangt sind bzw. ob Auswertungen erfolgt sind.
- Bgm Lang berichtet dass die Protokolle von [REDACTED] aufliegen bzw. damals den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Das Formular stammt aus der ausgesendeten Bürgerbeteiligung von 2016 und ist in diese Protokolle eingeflossen.
- GR Zimmel berichtet über die Straßenschäden in der Geymannstraße bzw. ersucht um Klärung der Haftungsfrage.
- GR Gesswagner antwortet, dass über diesen Punkt im Bauausschuss gesprochen wurde und eine Klärung durch das Bauamt erfolgen wird. Es betrifft auch andere Bereiche im Ortsgebiet.

Weiters ist das Projekt Gehsteig in der Geymannstraße noch im Bauausschuss. Im Zuge der Ausarbeitung werden die offenen Punkte geklärt.

- GR Kolouch berichtet über die Abstandbestimmungen des Straßengesetzes und dass eine Kontaktaufnahme des Straßenverwalters mit dem Grundeigentümer vor Einleitung eines Verfahrens erfolgen soll.
- GR Metzger merkt an, dass durch die Entfernung der Wurzelstöcke eventuell die Hangbefestigung instabil werden könnte. Für eine Planung wäre eine Vermessung des aktuellen Standes notwendig.
- GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach über den Stand der Verkäufe des Projektes GSP-Immo.

- Bgm Lang antwortet, dass es in den nächsten Wochen einen Termin mit GSP-Immo geben wird und einen Bericht darüber im nächsten Gemeindevorstand. Baubeginn soll laut derzeitigem Informationsstand noch im Herbst 2019 erfolgen.
- GR Zimmel berichtet dass der Baubeginn laut Information der GSP-Immo Ende Oktober erfolgen soll.
- GV Schöffner merkt abschließend an, dass die Diskussion rund um die Geymannstraße in den Bauausschuss verwiesen werden soll.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

Vorsitzender

für die ÖVP-Fraktion

für die SPÖ-Fraktion

für die FPÖ-Fraktion

für die Grüne-Fraktion

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 16.05.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 04.07.2019

Vorsitzender